

TOP 3.4.5 Gestaltungsleitlinien Donaukanal

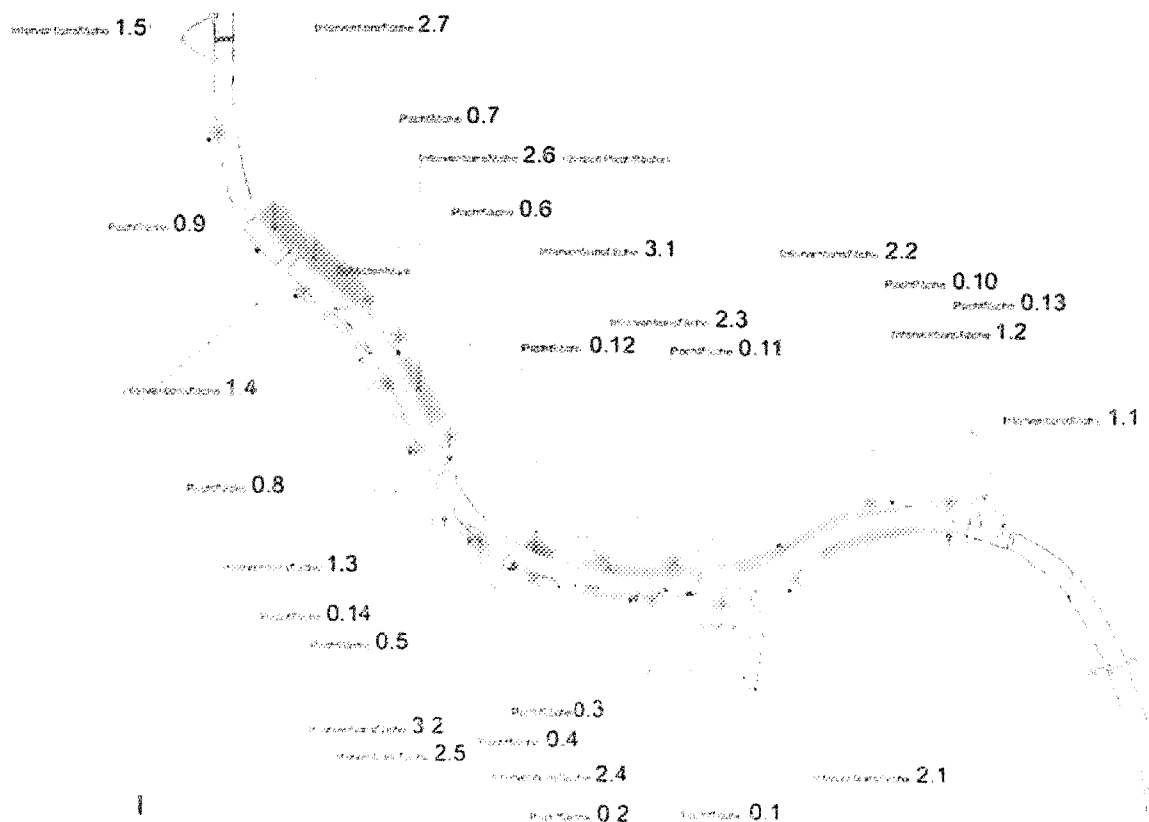
Die Entwicklung des Donaukanals war in den letzten Jahren geprägt durch eine Aufwertung und Zunahme von Stadtstränden und gastronomischen Einrichtungen. Diese Dynamik hat nicht zuletzt dazu beigetragen, die Bedeutung des Donaukanals im Bewusstsein der Bevölkerung als Erholungs- und Freizeitraum zu heben. Die gesteigerte Attraktivität hat in weiterer Folge zu einem Nutzungs- und Investitionsdruck durch private Investoren beigetragen.

Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren auch der Bedarf der Bevölkerung nach nichtkommerziellen Nutzungen durch Studien und Befragungen deutlich.

Im Auftrag der Stadt Wien wurde deshalb ein Masterplan für den Donaukanal verfasst. Er sollte den Rahmen für eine geordnete Entwicklung sicherstellen. Der hohe Nutzungsdruck führte in weiterer Folge zur Konkretisierung und Auslobung eines Wettbewerbs „Gestaltungsleitlinien und Möblierung Donaukanal“. Das Ergebnis liegt nun mit der sogenannten „Donaukanal Partitur“ vor und wurde Ende 2014 präsentiert.

Als detaillierte Weiterführung und Ergänzung des Masterplans soll es eine Handlungsanweisung zur weiteren Entwicklung des Donaukanals und zur der Stärkung des öffentlichen Raums darstellen sowie klare Spielregeln für Projekte vorgeben.

Diese Leitlinien definieren nun die Freiräume und deren Nutzungsmöglichkeiten sowie Spielregeln für kommerzielle Nutzungen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen nichtkommerzieller und kommerzieller Nutzung soll geschaffen werden, Privatisierungstendenzen und dauerhafter Besetzung der Uferzone durch Wenige entgegengesteuert werden. Ziel ist die größtmögliche Freihaltung des Naherholungsraums Donaukanal.



Quelle: Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien für den Donaukanal

Die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien für den Wiener Donaukanal sehen vor:

- **Freihaltezone**
 - Sicht auf historische Erschließungsanlagen
 - Freihalten der Wasserzugänge
 - Bewegungsräume
 - freie Durchgängigkeit möglichst direkt am Wasser
- **Interventionsflächen**
 - konsumfreie Erholungsnutzung
 - Ermöglichungsräume (zB Markt, Kurzevents)
 - kommerzielle Nutzungen (möglichst ganzjährig)

Darüber hinaus gibt es **Empfehlungen für bauliche Objekte** basierend auf Erfahrungen aus dem Bestand:

- Vermeidung von exklusiven Raumnutzungen zB VIP-Bereiche
- Vermeidung von Einzäunungen/Absperrungen (Bauzäune, Plakatwände, Werbeträger)
- Vermeidung von frei stehenden Nebenräumen (Toiletten, Lager, Müllräume)
- Vermeidung von ungenutzter Winterbelassung
- Berücksichtigung Anforderungen Denkmalschutz

Einschätzung aus Sicht der AK:

Insbesondere vor dem Hintergrund des rasanten Bevölkerungswachstums kommt der Qualität und der Ausgestaltung öffentlicher Räume als möglichst nutzungsoffener Aufenthalts- und Erholungsraum immer stärkere Bedeutung zu.

Die vorliegenden Leitlinien stellen eine wichtige Grundlage dar um in Zukunft eine attraktive, tragfähige Entwicklung am Donaukanal sicherzustellen, die keine Bevölkerungsgruppe ausschließt.

Ziel muss es sein, die getroffenen Planungsgrundsätze in die Praxis umzusetzen und insbesondere die Zugänglichkeit sowie die Möblierung und Infrastruktur (zB Liftanlagen, Toilettenanlagen...) zu verbessern. Eine konsequente Umsetzung der Leitlinien seitens der Stadt ist notwendig, um dem massiven kommerziellen Druck entgegenzuwirken und die Herstellung einer ausgeglichenen Bilanz zwischen konsumfreien Naherholungsräumen und kommerziellen Nutzungen sicherzustellen.